Seniorenheim Bewohnerin wurde erstickt

Der festgenommene 61-Jährige ist nicht geständig, die Beweise sind erdrückend.

Wien. Die Tötung einer 87-jährigen Bewohnerin in einem Wiener Pensionistenheim dürfte geklärt sein: Wie das Landeskriminalamt am Dienstag mitteilte, war die Todesursache Ersticken infolge von Halskompression und damit eindeutig auf äußere Gewalteinwirkung zurückzuführen. Ein 61-Jähriger wurde festgenommen, er ist nicht geständig.

Bereits einen Tag vor der Tat war eine verdächtige Person in dem Seniorenheim aufgefallen. Er war auffällig schwarz gekleidet und hatte einen Blumenstrauß bei sich. Aufgrund der Beschreibungen durch die Bewohner sowie der Sichtung der Videoaufzeichnungen im Eingangsbereich konnte diese Person eindeutig wiedererkannt werden. Der Tatverdacht richtete sich demnach gegen einen 61-jährigen türkischen Staatsbürger, der sich zur relevanten Zeit am 19. Jänner länger vor dem Zimmer des Opfers aufgehalten hatte. Der Mann wurde Ende Jänner ausgeforscht und festgenommen.

Es wurden inzwischen auch DNA-Spuren am Opfer und im Zimmer gefunden, die dem Verdächtigen zugeordnet werden. Die genauen Hintergründe der Tat sind unklar. Der Mann ging jedenfalls keiner Beschäftigung nach und war spielsüchtig. Ein psychiatrisches Gutachten wurde in Auftrag gegeben. (APA)

Wien streicht Kindergärten Fördergelder

Acht private Trägervereine in Wien sollen gegen Förderrichtlinien verstoßen haben.

Wien. Die Stadt Wien hat acht Trägerorganisationen, die in Wien private Kindergärten betreiben, die Förderungen entzogen. Das gab die zuständige Stadträtin Bettina Emmerling (Neos) bekannt. Die Privatkindergärten sollen gegen Förderrichtlinien sowie Abrechnungsmodalitäten verstoßen haben.

Zuletzt hatte auch der Stadtrechnungshof in einem Bericht unter anderem kritisiert, dass einzelne Kindergärten Fördergelder für Flugspesen oder Handtaschen verwendet hatten. Die Stadt prüfe, hieß es am Dienstag, ob Fördermittel und Steuergelder nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durch private Trägerorganisationen verwendet wurden. Unter den nun ausschlaggebenden Verstößen waren laut Aussendung etwa die nicht widmungsgemäße Verwendung von Fördermitteln sowie Mängel in der Buch- sowie Belegführung.

„Bei Verstößen gegen die Förderrichtlinien oder wenn Fördermittel tatsächlich nicht bei den Kindern ankommen, werden auch entsprechende Konsequenzen gezogen und mit diesen Fördernehmern gibt es zukünftig keine Zusammenarbeit mehr“, so Emmerling. Sie kündigte weitere Schritte an, um „effektive Kontrollen zu stärken“. Die betroffenen Familien – es geht um rund 760 Kinder – wolle man bei Bedarf und auf Wunsch bei der Suche nach alternativen Betreuungsplätzen unterstützen. (APA/Red.)

Justiz. Ein bizarres Betrugsverfahren um das Erbe einer alten Dame köchelt seit bald 20 Jahren vor sich hin. Allein in erster Instanz waren bisher fünf verschiedene Richtersenate am Werk.

Der verrückteste Prozess Österreichs

Warum dauern manche Strafverfahren „ewig“? Wie kann die Justiz verhindern, dass bestimmte Fälle völlig aus dem Ruder laufen? Diese Fragen stellen sich seit Jahrzehnten. Lösungsansätze gibt es: Staatsanwaltschaften dürfen vieljährige Ermittlungen nur führen, wenn sie dafür gute Gründe nennen können. Auch das Aufteilen des Prozessstoffs auf mehrere „kleinere“ Anklagen hilft mitunter. Doch manchmal gehen alle Maßnahmen ins Leere. Ein Betrugsfall, der seit zwei Jahrzehnten in Wien läuft, zeigt auf, wie grotesk es in der Justiz zugehen kann.

Der Sachverhalt

Die Causa ist leicht zu begreifen. Es handelt sich keineswegs um ein komplexes Wirtschaftsstrafverfahren mit Geldern, die in verflochtenen Stiftungskonstruktionen oder geheimen Offshore-Firmen versteckt sind.

Vielmehr geht es um simplen Erbschaftsbetrug: Ein Pflegerin soll auf das Sterben einer betuchten Witwe gewartet haben, um dann mittels eines gefälschten Testaments an die Millionen der Verstorbenen zu kommen.

Die Anfänge

Die Witwe Erika B. (78) stirbt im September 2006. Im selben Monat ergeht Strafanzeige. Der vormalige Anwalt der Frau sieht unter anderem seine eigenen Kinder als rechtmäßige Erben an. Und vermutet, die damals 31-jährige Krankenpflegerin Natalja M. könnte Erika B. umgebracht haben, um deren Erbschaft, um die fünf Millionen Euro, einzuheimsen.

Doch die Mordermittlung der Staatsanwaltschaft Wien verläuft im Sand. Stattdessen konzentriert man sich auf den Vorwurf des versuchten schweren Betrugs. Das von der Pflegerin vorgelegte Testament soll eine Fälschung sein.

Es dauert eineinhalb Jahre bis der Abschlussbericht der Polizei vorliegt. Und dann weitere zehn Monate,
bis im Jänner 2009 die Anklageschrift fertig ist. Anfang Mai 2009 beginnt die Verhandlung. Im Februar 2010 werden Natalja M. und ihre Komplizen, ihr Lebensgefährte A. S. sowie drei falsche Testamentszeugen, verurteilt. Die Pflegerin, eine österreichische Staatsangehörige, die aus Turkmenistan stammt, bekommt sieben Jahre Haft. Auch für die anderen setzt es Freiheitsentzug.

Der Fall wandert zum Obersten Gerichtshof (OGH). Dieser weist im November 2010 die Nichtigkeitsbeschwerden zurück. Das Oberlandesgericht (OLG) Wien reduziert im Jänner 2011 die Freiheitsstrafe für die Pflegerin um ein halbes Jahr.

Der Grafologen-Exzess

Alles endlich rechtskräftig, Fall geschlossen, könnte man meinen. Weit gefehlt. Schon während des Verfahrens tobte eine Schlacht der Grafologen. Diese sollte epische Ausmaße annehmen. Spoiler: Am Ende zählte man elf Schriftgutachten. Solche, die von der Pflegerin beigeschafft – und jene, die nach und nach von der Justiz in Auftrag gegeben wurden.

Der Reihe nach. Die Gretchenfrage lautet auch nach dem OGH-Entscheid: Ist die auf dem Testament prangende Unterschrift der Erblasserin gefälscht worden? Natalja M. kämpft mittels Privatgutachten um eine Wiederaufnahme des Verfahrens. Mit Erfolg.

Die Wiederaufnahme

Im April 2012 ergeht der Wiederaufnahmebeschluss. Alles beginnt von vorne. Rund um die justizielle Beauftragung eines zusätzlichen Schriftsachverständigen entsteht ein Geplänkel der Beteiligten. Es dauert mehr als ein Jahr, bis tatsächlich ein neuer Experte von der Justiz bestellt wird. Am 10. August 2013 liegt dessen Expertise vor. Ergänzungen werden gewünscht. Als das erweiterte Gutachten schließlich da ist, kündet der Kalender vom 21. August 2014.

Und dann setzt ein bis heute aufklärungsbedürftiger Dornröschenschlaf ein. Erst am 19. Februar 2018 (!) hat die Staatsanwaltschaft Wien ihre erneuerte Anklageschrift fertig.

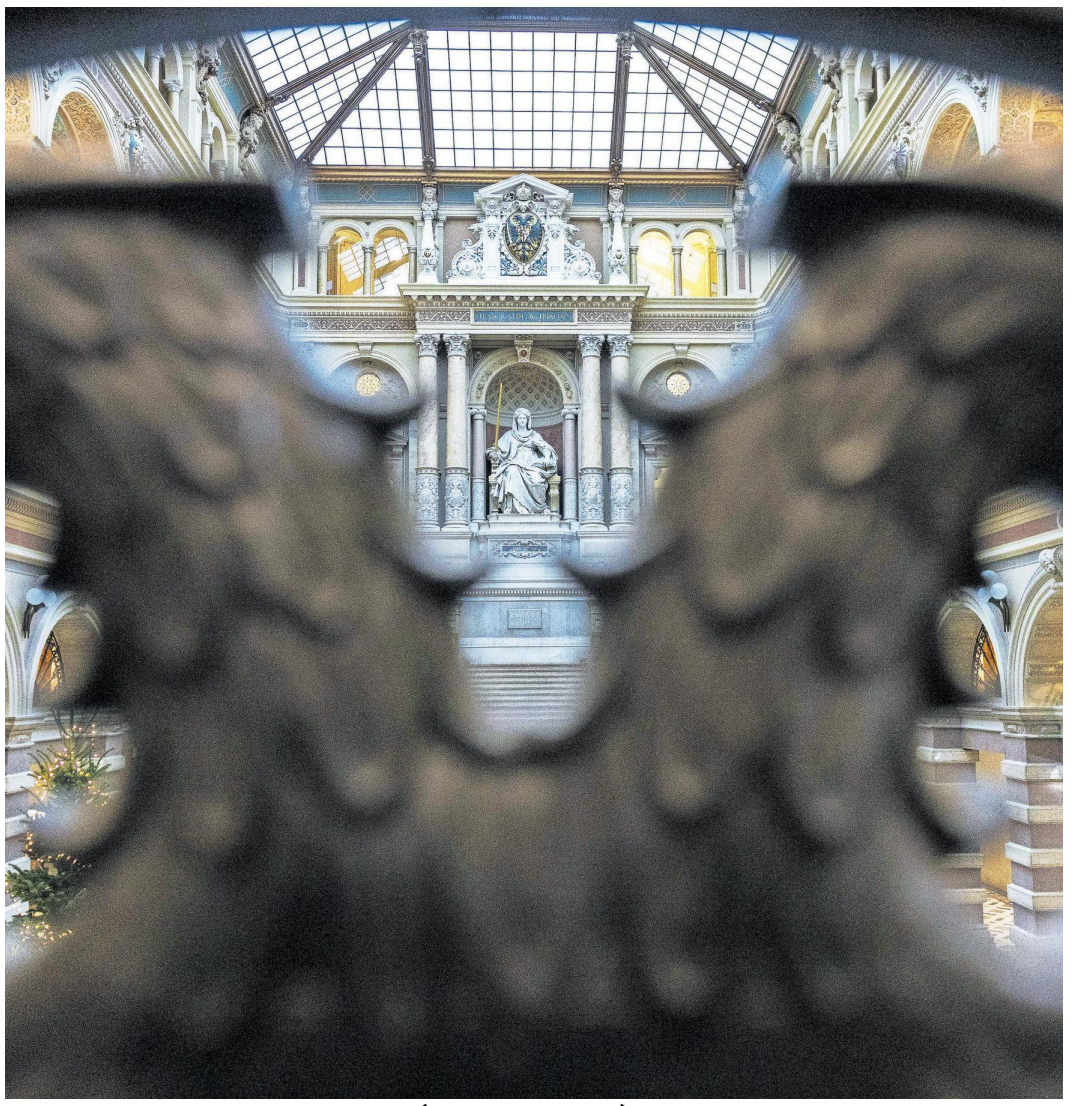

Ein Erbschaftskrimi beschäftigt Justitia (Bild: Aula des OGH) seit zwei Jahrzehnten. APA/Tobias Steinmaurer

Große Eile bleibt dennoch aus. Die neue Verhandlung startet erst am 21. August 2019. Und wird sogleich wieder vertagt. Denn (was sonst?): Ein neuer Schriftgutachter wird bestellt. Dieser präsentiert stolz sein Obergutachten – im Februar 2021.

Nach einem Richterwechsel kann es weitergehen – am 17. Oktober 2022, mehr als drei Jahre nach der vorherigen Verhandlung. Dumm nur, dass der Richter wieder wegbricht. Prozessleiter Nummer vier muss her. Dieser setzt den nächsten Termin für Jänner 2023 an. Und verkündet im September 2023 das Urteil. Wieder sind es Schuldsprüche. Aus und vorbei? Natürlich nicht.

Ein Jahr später, im September 2024 entscheidet der OGH über die erneuten Rechtsmittel der Beschuldigten. Die Schuldsprüche für die Pflegerin und die drei falschen Testamentszeugen werden bestätigt. Doch, sieh an, die Verurteilung des früheren Partners der Frau, A. S., wird aufgehoben.

Jänner 2025: Das OLG setzt die Strafen für die Pflegerin und die falschen Zeugen fest. Die Frau kassiert vier Jahre Gefängnis.

Im Juli 2025 geht das Verfahren gegen A. S. – er soll die falschen Zeugen aufgetrieben haben – in die dritte Runde. Und das mit einer neuen Prozessleiterin. Es ist schon die fünfte Senatsbesetzung.

Die Reaktionen

Die Sprecherin der Staatsanwaltschaft (StA) Wien, Nina Bussek, weist Kritik zurück. Das Verfahren beinhalte eben eine Menge Stationen. Die StA Wien habe immer „zügig“ gearbeitet.

HINTER GRUND

VON MANFRED SEEH

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien, die Dienstaufsichtsbehörde der StA, hat sich schon 2019 – milde formuliert – unzufrieden gezeigt. Und um „Berichterstattung zum Verfahrensfortgang“ ersucht (die justizinternen Eingaben liegen der „Presse“ vor).

Die Sprecherin des Straflandesgerichts Wien, Richterin Christina Salzborn, sieht die Sache differenziert. Sie verweist ebenfalls auf die vielen Verfahrensstationen, räumt aber ein, dass „aufgrund der damaligen Überbelastung der Wirtschaftsstrafabteilungen“ in der zweiten Prozessrunde erst eineinhalb Jahre nach Anklageerhebung eine Verhandlung durchgeführt wurde. Und: Die richterliche Bestellung eines Obergutachters habe sich „aufgrund der überschaubaren Anzahl an Sachverständigen aus diesem Fachgebiet und der zahlreichen Privatgutachten“ sehr schwierig gestaltet. Auch ein medizinischer Sachverständiger sei zu bestellen gewesen – zur Frage, ob die Erblasserin an einem Tremor litt. Als im September 2023 das mündliche Urteil da war, sei dieses „zügig ausgefertigt“ (also in Schriftform gegossen) worden.

Das OLG Wien übte bereits Anfang 2011, also vor mehr als 15 Jahren, Kritik an einer „massiven“ Verfahrensverzögerung. Demnach habe sich die Staatsanwaltschaft ab der Übermittlung des polizeilichen Abschlussberichts, 7. März 2008, bis zum 2. Februar 2009 Zeit gelassen, um die Anklage bei Gericht einzubringen. Daher schraubte das OLG die erstinstanzliche siebenjährige Strafe für die Pflegerin auf sechseinhalb Jahre Haft herab.

Mehr noch: In seiner Entscheidung von Jänner 2025 hinsichtlich der Pflegerin spricht das OLG (wie übrigens zuvor auch schon das Landesgericht) von einem Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention wegen der „überlangen, nicht von der Angeklagten zu verantwortenden Verfahrensdauer“.

Der Rechtsvertreter der Anwaltsfamilie, der ein Teil des Erbes zukam, der Anwalt Philipp Winkler, sieht eine „Verkettung von unglücklichen Umständen“. Zeitweise sei der Akt einfach liegengeblieben. Auch Personalmangel bei Polizei und Justiz nennt er als Grund für die Verzögerungen.

Der Verteidiger von A. S., Günther Rebisant, meint, bei einer solchen, wenig komplexen Verdachtslage sei die bisherige Gesamtdauer des Strafverfahrens nicht zu rechtfertigen.

Sein Tadel liest sich so: „Zwar war die jeweilige Dauer der Hauptverhandlungen an sich angemessen. Doch die unbegründeten Verzögerungen durch die Staatsanwaltschaft bei zwei gleichen Anklagen und bei den Gutachtensbeauftragungen sowie durch das Landesgericht beim Beginn der Hauptverhandlungen wären vermeidbar gewesen.“ Weiter erklärt Rebisant: „Solche massiven Grundrechtsverletzungen sind von den Strafgerichten anzuerkennen und auch bei einer allfälligen Strafe entsprechend auszugleichen.“ Dies habe der Fall „Buwog“ gezeigt.

Zur Erklärung: Ex-Finanzminister Karl Heinz Grasser hatte in diesem Untreueprozess in erster Instanz acht Jahre Haft bekommen. Wegen der unzumutbar langen – und auch menschenrechtswidrigen – Verfahrensdauer von fast 16 Jahren wurde die Strafe deutlich, nämlich auf vier Jahre, reduziert.

Die Prognose

Die Pflegerin wird heuer 52 Jahre alt. Ihre Gesundheit ist nicht die allerbeste. Daher strebte sie zuletzt einen Strafaufschub an. Erst vor Kurzem, am 20. Jänner dieses Jahres, hat das OLG Wien entschieden, dass ihr Strafantritt nicht mehr länger aufgeschoben werden darf. Nun prüft die Verteidigung einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens.

Und für A. S. erging dieser Tage das Urteil. Viel Lärm um nichts könnte man sagen, denn der mittlerweile 63-Jährige erhielt erneut exakt jene Betrugsstrafe, die er schon im September 2023 bekommen hatte: zwei Jahre und drei Monate Haft.

A. S. meldete in routinierter Manier Rechtsmittel an. Auch die Staatsanwaltschaft will in Berufung gehen. Es wird also wieder der OGH am Zug sein. Er könnte den Schuldspruch neuerlich aufheben . . .